

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 26 (1931)
Heft: 1

Vorwort: Zum Jahrgang 1931
Autor: Rollier, Arist

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heimatschutz

ZEITSCHRIFT DER SCHWEIZERISCHEN VEREINIGUNG FÜR HEIMATSCHUTZ

XXVI. JAHRGANG - HEFT 1 - 15. FEBRUAR 1931

NACHDRUCK DER AUFSÄTZE UND MITTEILUNGEN BEI DEUTLICHER QUELLENANGABE ERWÜNSCHT

Zum Jahrgang 1931.

In einer zerrissenen Zeit, die den Streit der Meinungen auf allen Gebieten des Handelns, des Leidens, des Wissens und der Kultur neu entfacht, tritt der sechzehnundzwanzigste Jahrgang unserer Zeitschrift «Heimatschutz» seine Runde an. Kein Wunder, dass auch über unsere Kulturbewegung, ihre Aufgaben, Leistungen und Wirkungen zwiespältige Urteile gefällt werden, dass die Gegensätze Altes und Neues, Ideal und Wirklichkeit, Heimat und Welt immer wieder aufflammen und frische, eigenwillige Propheten neuer oder neugeformter Weltanschauungen und Arbeitsprogramme unsere Erfahrungen oder Ziele munter zum alten Eisen werfen. Und doch wird es auch ihnen ergehen, wie Ben Akiba und Friedrich von Schiller schon vor langer Zeit vorausgesehen haben: Das Alte stürzt, und neues Leben blüht aus den Ruinen. Wichtig sind hieran vor allem das neue Leben und das Blühen! Bleibenden Wert im kulturellen Leben der Völker erwerben und verdienen nur diejenigen Bewegungen, die Beides miteinander innig verbinden: die tiefe Achtung vor tüchtiger Leistung vergangener Geschlechter, vor der weisen Erfahrung — und die frohe Erkenntnis zukünftiger Entwicklungsnotwendigkeit mit dem festen Willen, auch ferne Ziele zu prüfen und zu erringen.

In diesem Zeichen hoffe ich meine Arbeit als neuer Obmann der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz aufzunehmen und durchzuführen. Und auch unsere Zeitschrift soll den Blick nicht nur nach rückwärts, zu den unvergänglichen wahren Werten unserer angestammten schweizerischen Kultur wenden, sondern zielklar und entschieden auch erkennen lehren, dass ein neues Schweizer Volk heranwächst, das ohne Preisgabe seiner Eigenart im Gefüge eines grösseren Kulturkreises sich zur Geltung zu bringen und beim Anpacken von Kulturaufgaben aller Art zu führen weiß. Der Heimatschutz ist noch lange nicht tot oder alt, im Gegenteil! Wir wollen's dabei nicht treiben, wie die weiland Photographen vor 60 Jahren, die ihre Opfer vor gemalten «idealen» Landschaftshintergründen mit einem Genickhalter aufpflanzten und die bescheidene Umgebung durch Renaissance-Balustraden und Birkenholztischchen «verschönerten». Bei uns im Heimatschutz kommt's vielmehr, wie in der neuzeitlichen Lichtbildkunst, bei Personen und Sachen, in Natur und Menschenwerk, auf Erfassen und Gestaltung des wahren Antlitzes an. Aber eben, im bewussten Gegensatz zu gewissen materialistischen Neutönern, nicht nur auf Verstand und kalt berechnete Sachlichkeit, sondern gleichberechtigtermassen auf den Respekt vor dem Gefühl, auf das Herz der Leute und Dinge.

Bern, 18. Jänner 1931.

Der Obmann: *Arist Rollier*, Gerichtspräsident.